

### **Allgemeine Grundsätze**

Wissenschaftliche Projekte müssen für eine Unterstützung die folgenden Grundsätze erfüllen:

#### 1. Allgemeine Kriterien

##### **Bezug zum Kanton Thurgau**

- Das Projekt wird im Kanton Thurgau realisiert oder hat einen inhaltlichen Bezug zum Kanton Thurgau.

##### **Termingerechte vollständige Eingabe mit Finanzierungsplan**

- Die Projekteingabe erfolgt spätestens sechs Monate vor Projektstart.
- Das Projektdossier enthält eine Projektbeschreibung, Angaben zu den Beteiligten, ein detailliertes Budget, das sämtliche Ausgaben und Einnahmen auflistet sowie einen Finanzierungsplan.
- Es müssen Eigenleistungen und Leistungen Dritter ausgewiesen werden.

#### 2. Qualitative Kriterien

##### **Professionalität und innovativer Forschungsansatz**

- Die Projektbeteiligten weisen einen fachlichen Leistungsausweis nach.
- Das (Forschungs-)Projekt hat bezüglich inhaltlicher Fragestellungen bzw. Ansprüche eine Relevanz für den Kanton Thurgau.
- Das (Forschungs-)Projekt zeichnet sich durch einen innovativen wissenschaftlichen Ansatz aus, entwickelt neue Fragestellungen, arbeitet mit aktuellen Methoden, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder arbeitet ein Thema exemplarisch auf.

#### 3. Resonanz

- Das Projekt stösst auf Resonanz in Fachkreisen und in Medien.
- Das Projekt hat überregionale Beachtung und Bedeutung.

### **Ausschluss-Kriterien**

#### **Nicht unterstützt werden:**

- Projekte, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
- Projekte, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen.
- Projekte, die im Rahmen von Ausbildungen realisiert werden (z. B. Maturaarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten etc.).

**Zusätzlich gelten die folgenden Richtlinien:**

**Geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte**

- **Forschungsbeiträge** an geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern die Ergebnisse in Form einer öffentlich zugänglichen Publikation präsentiert werden.
- **Projektbeiträge** können gewährt werden, sofern diese für den Kanton Thurgau relevante Fragestellungen behandeln.
- **Druckkostenbeiträge** an geistes- und sozialwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern sie einen innovativen Forschungsansatz verfolgen und der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllt ist. Zudem muss die Publikation in einem professionellen Verlag erscheinen, welcher sich um ein entsprechendes Lektorat und den Vertrieb kümmert sowie ein verlegerisches und finanzielles Risiko übernimmt.
- **Wissenschaftliche Tagungen** können unterstützt werden, sofern die Ergebnisse der Tagung in geeigneter Form publiziert werden.

**Geschichtswissenschaftliche Projekte**

Für die Förderung **geschichtswissenschaftlicher Projekte** gelten darüber hinaus weitere Grundsätze:

- **Forschungsbeiträge** können an kantonal-, regional- oder kommunalgeschichtlich ausgerichtete Projekte gewährt werden, sofern der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllt ist. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die einen innovativen Ansatz verfolgen und mit neuen Fragestellungen, neuen Methoden oder dank interdisziplinärer Zusammenarbeit einen innovativen Ansatz verfolgen oder ein Thema exemplarisch aufarbeiten.
- **Druckkostenbeiträge** werden aufgrund einer Verlagskalkulation gewährt. Dem Gesuch muss zudem das vollständige Manuskript beigelegt werden.
- **Kantonsgeschichte:** Die kantonal ausgerichtete Forschung (Arbeiten über einzelne Themen und Zeitabschnitte) und grenzüberschreitende Forschungsprojekte über die Ostschweiz oder den Bodenseeraum können mit Druckkostenbeiträgen gefördert werden, sofern der Anspruch der Wissenschaftlichkeit erfüllt ist.
- **Kommunalgeschichte:** Die Ortsgeschichtsschreibung (Arbeiten über Politische Gemeinden, Schul- und Kirchgemeinden, Quartiere, Vereine etc.) ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Forschungsbeiträge oder Druckkostenzuschüsse werden in diesem Bereich in der Regel nur gewährt, wenn die Forschungsergebnisse als exemplarisch für einen noch unerforschten Bereich gelten, wissenschaftlichen Ansprüchen sowie einer allgemein verständlichen Vermittlung genügen.

**Naturwissenschaftliche Projekte**

- **Forschungsbeiträge** an naturwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern die Projekte den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllen und einen innovativen Forschungsansatz verfolgen.
- **Druckkostenbeiträge** an naturwissenschaftliche Arbeiten können gewährt werden, sofern sie einen innovativen Forschungsansatz verfolgen und der Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erfüllt ist. Zudem muss die Publikation in einem professionellen Verlag erscheinen, welcher sich um ein entsprechendes Lektorat und den Vertrieb kümmert sowie ein verlegerisches und finanzielles Risiko übernimmt. Dem Gesuch muss das vollständige Manuskript sowie eine Verlagskalkulation beiliegen.
- **Wissenschaftliche Tagungen** können unterstützt werden, sofern die Ergebnisse der Tagung in geeigneter Form publiziert werden.